

GEMEINDE ANZING



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anzing

GR/2024/010

Dienstag, 01. Oktober 2024 - 19:00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 01. Oktober 2024
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2024/010

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Verkehrsangelegenheiten
- Schwaigerstraße
- Zornedinger Straße
- 03 Umgestaltung Einmündung Amselweg/Schulstraße: verkehrliche Verbesserung zur Schulwegsicherung; Antrag auf Städtebauförderung
- 04 Gestaltung/Bepflanzung Ortseinfahrt - Verkehrskreisel - Erdinger Straße/Gewerbepark
- 05 Regionaler Planungsverband München -Teilfortschreibung Regionalplan München;
Vorabentwurf des Steuerungskonzepts Windenergie - Abwägung der Anregungen
- 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Die Sitzung beginnt mit einer Bürgerfragerunde, welche durch eine Frage von Herrn Häusler eröffnet wird. Hier ist die Frage, warum die Bank auf dem Spielplatz in der Waldstr. nicht mehr dort ist. Es wird erläutert, dass die Bank in keinem guten Zustand mehr war und neue Bänke für Friedhof und Spielplatz beschafft werden.

Die nächsten Fragen von Frau Feichtlbauer-Huber beziehen sich auf die geplanten Windkraftanlagen im Ebersberger Forst. Auf die Frage, ob der Gemeinderat die Ausschlussgebiete festlegt wird geantwortet, dass eine Stellungnahme abgegeben wurde, dass die eigene Planungshoheit beachtet werden muss. Die Gemeinde Anzing hat kein Grundstück welches für Windkraft zur Verfügung gestellt werden kann. Auf die Fragen, ob die Planungsgruppe noch aktuell sei und die Bebauung nah an die Wohngebiete der Nachbargemeinde erfolgen kann, erwidert die Vorsitzende, dass

dazu keine aktuellen Informationen vorliegen bzw. in Anzing nichts bekannt ist. Wenn jedoch solche Pläne vorliegen sollten, werden diese dem Gemeinderat vorgelegt.

TOP 01 **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 und bitte um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 **Verkehrsangelegenheiten**
- Schwaigerstraße
- Zornedinger Straße

Sachvortrag:

Schwaigerstraße:

Nach mehreren Terminen und Gesprächen mit der Polizei und dem vorangegangenen Termin mit dem Gemeinderat und der Polizei schlägt die Verwaltung folgende verkehrsrechtliche Änderungen in der Schwaigerstraße vor:

Auf den im RIS hinterlegten Lageplan wird verwiesen.
Es soll eine rechts vor links Regelung „am Sportzentrum“ eingeführt werden, um hier die Geschwindigkeit etwas zu drosseln. Gleiches gilt für die Einmündung in die Gutenbergstraße. Auch hier ist eine rechts vor links Regelung sinnvoll. Dies ist ebenfalls bei der Einmündung in den Holzfeldweg eine Option, welche laut Gemeinderat aus Gründen der Einheitlichkeit auch umgesetzt werden soll. Hier sollen an allen Stellen ein Warnschild aufgestellt werden, dass allgemein sichtbar ist, dass an diesen Stellen die Vorfahrt geändert wurde. Diese Warnschilder sollen mindestens sechs Wochen stehen bleiben

Aus Gründen der besseren Einsicht soll zum Teil entlang der Schwaigerstr. 65 ein absolutes Halteverbot aufgestellt werden.

Dies gilt auch für die Seite entlang der Hausnummer 67 in der Schwaigerstr. Hier soll auch ein zusätzliches Halteverbot aufgestellt werden, um bessere Einsicht zu gewähren, wenn man aus Richtung Sportzentrum kommt. Zur Vollständigkeit soll auch auf der gegenüberliegenden Seite ein Halteverbot aufgestellt werden, dass das Parken nicht nur auf die andere Seite verlagert wird. Zur Verdeutlichung wurde dies in einen Plan eingearbeitet, welcher im RIS hinterlegt ist.

Zornedinger Straße:

Auch diese Stelle wurde unmittelbar vor der Sitzung durch den Gemeinderat und die Polizei in Augenschein genommen. Hier ist laut GR ein weiteres Halteverbot notwendig, da vor allem beim Fahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen keine volle Einsicht entlang der Zornedinger Straße gewährleistet werden kann und nicht genug Zeit und Platz ist, um noch rechtzeitig halten zu können im Falle von Gegenverkehr. Seitens der Polizei wurde hier zugestimmt und als nächster Schritt ein Vorschlag für das Halteverbot an das Landratsamt festgelegt.

Ein zeitlich begrenztes Halteverbot von 6-20 Uhr täglich ist hier ausreichend. Durch die gewünschte Aufstellung des Halteverbots würde effektiv nur ein Stellplatz verloren gehen. Gewünscht ist das absolute Halteverbot gegenüber der Zornedinger Straße 3.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem weiteren Vorgehen und dem beiliegenden Plan einverstanden.

TOP 03 <u>Umgestaltung Einmündung Amselweg/Schulstraße: verkehrliche Verbesserung zur Schulwegsicherung; Antrag auf Städtebauförderung</u>
--

Sachvortrag:

Verw. Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und erklärt die Situation anhand eines Lageplans.

Durch den Ausbau eines sicheren und barrierearmen Fuß- und Radwegenetz soll der Bereich Einmündung Schulstraße/Amselweg zur Schulwegsicherung verkehrlich verbessert werden um hier die Verkehrssicherheit besser gewährleisten zu können. Hier wird auf den beiliegenden Plan verwiesen. Die geplante Maßnahme wurde auch mit der Polizei und einem Verkehrsplaner besprochen, welche dieser zustimmen. Für die Maßnahme wird ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt. Hier kann die Gemeinde bis zu 60% Förderung erhalten.

Ein Umbau, in dem die Schulstraße verengt werden würde ist aktuell nicht möglich, da hier die Eigentumsverhältnisse noch nicht komplett umgeschrieben wurden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Rückfrage, ob der zu überquerende Teil farbig asphaltiert werden kann, wurde erklärt, dass dies die Kosten in die Höhe treiben würde und man aber über eine farbliche Hervorhebung noch Informationen einholen kann. Jedoch erweckt dies den Effekt, dass man als Radfahrer oder Fußgänger die Straße einfach queren kann, ohne dem Verkehr groß Beachtung zu schenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung der Maßnahme „Umgestaltung Einmündung Amselweg/Schulstraße zur verkehrlichen Verbesserung zur Schulwegsicherung“ vom August 2024 einverstanden. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Gestaltung/Bepflanzung Ortseinfahrt - Verkehrskreisel - Erdinger Straße/Gewerbepark

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag. Zur Veranschaulichung ließ die Bürgermeisterin ein Ordner mit Bildern und Informationen rumgeben.

Der Kreisverkehr am Ortseingang zu Anzing soll neugestaltet werden. Auf die hinterlegten Unterlagen wird verwiesen.

Ein Kostenvoranschlag für das Wappen liegt bei ca. 12.000 €. Generell gibt es aber viele verschiedene Möglichkeiten den Kreisel zu gestalten. Allerdings darf alles, was auf den Kreisel soll nur eine Höhe von maximal 1,50 Metern erreichen. Dies wurde seitens des Staatlichen Bauamts Rosenheim mitgeteilt.

Die bisher bestehende Blühwiese müsste zeitnah wieder neu gesät werden. Allerdings könnte der Teil um das Wappen herum auch durch Blühwiese oder Ähnliches gestaltet werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Seitens der Grünen wurde zurückgemeldet, dass hier ein Plan für eine sinnvolle Bepflanzung benötigt wird und das Wappen in der dargestellten Größe zu groß ist. Allgemein kamen einige Rückmeldungen, dass man das Wappen kleiner gestalten könnte oder etwas aufrichten kann. GR-Mitglied Tobias Bönte schlägt vor sich die Situation vor Ort anzusehen und ggf. den Bereich abzustecken, um sich die Größen besser vorstellen zu können. Zudem gibt er an, dass ein Gesamtkonzept hier sinnvoll erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Ausarbeitung weiterer Pläne inklusive des Wappens einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Regionaler Planungsverband München -Teilfortschreibung Regionalplan München; Vorabentwurf des Steuerungskonzepts Windenergie - Abwägung der Anregungen

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Verwaltung hat ein Gespräch mit Elisabeth Lux von der Energieagentur über den aktuellen Planungsstand geführt.

Nach der informellen Beteiligung wurde die Regelung über das Ausschlussgebiet gestrichen.

Ein mögliches zukünftiges Wasserschutzgebiet im Ebersberger Forst für den Zweckverband Forst Nord wurde vom Vorranggebiet zum Vorhaltegebiet herabgestuft und wird in weiteren Planungen berücksichtigt.

Die Unterlagen für das Verfahren werden nun detailliert erarbeitet. Das Verfahren mit der offiziellen Beteiligung wird im 1. Quartal 2025 beginnen.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Thematik Glasfaser:

Die Vorsitzende informiert über die Firma Libra, die aktuell für das Thema Glasfaser in der Gemeinde Anzing zuständig ist. Aktuell wurden zum Teil Löcher an Stellen gegraben, wo aber keine Informationen vorliegen. Seitens des Landratsamtes gibt es keine verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund von fehlenden Unterlagen. Hier wird auftretenden Problemen wieder vermehrt nachgegangen.

Jugendraum:

Die Vorsitzende informiert über die Neueröffnung des Jugendraums am Donnerstag, den 10.10.2024 um 16.00 Uhr. Der Jugendraum soll an zwei Tagen geöffnet sein.

Zusätzlich zu donnerstags dürfen die Kinder entscheiden, an welchem Tag der Jugendraum zukünftig noch geöffnet sein soll.

Die Verantwortung bezüglich Vermietungen bei privaten Feiern liegt bei Alexandra Peter. Der Jugendraum kann an Jugendliche bis zu 27 Jahren für Geburtstage etc. vermietet werden. Die Entscheidung, ob der Jugendraum auch in den Ferien vermietet werden soll, liegt bei der Gemeinde.

Billy Lord nimmt Bezug auf die Blühwiesenthematik und gibt an, dass bei der sogenannten Saatgutmanufaktur aus Baden-Württemberg gutes Saatgut erworben werden kann.

Auf Rückfrage, wem der Apfelbaum auf dem kleinen Hügel gegenüber des Arche Noah Kindergartens gehört, wurde erklärt, dass dieser auf Privatgrund steht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:03 Uhr